



Senat 2

Ein Leser beschwert sich über den Artikel „WKR-Ball: Spießrutenlauf zum Rechtswalzer“, abrufbar am 29.01.2012 auf der Webseite des Kurier. Nach Meinung des Lesers werden in dem Artikel Demonstranten als antidemokratisch bezeichnet. Überdies erwecke der Bericht den Eindruck, als wären tausende Demonstranten auf die Ballbesucher gestürzt und es werde nicht auf den Widerspruch hingewiesen, dass das Lied "Die Gedanken sind frei" unter den Nazis verboten war und das daher eine besonders infame Koketterie sei.

Der 2. Senat des Presserats hat in seiner Sitzung am 7.2.2012 entschieden, kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Im vorliegenden Artikel schildern zwei Journalisten, die sich beim WKR-Ball eingeschlichen haben, ihre Erlebnisse. Hierbei muss es den Journalisten vor dem Hintergrund der auf beiden Seiten hochgeschaukelten Emotionen gerade in einer Demokratie europäischer Prägung auch erlaubt sein, von Übergriffen durch Demonstrant/inn/en zu berichten, ohne dass ihnen deswegen gleich ein Liebäugeln mit der rechten Szene unterstellt wird (worauf im Übrigen nichts in diesem Artikel hindeutet).

Weder bezeichnet der KURIER die Demonstrant/inn/en als antidemokratisch – hier wird eindeutig aus HC Straches Rede zitiert! – noch wird der Eindruck erweckt, hunderte wenn nicht gar tausende Demonstrant/inn/en hätten sich auf die Ballbesucher/innen gestürzt. Für Übergriffe der geschilderten Art genügt eine Handvoll wild Entschlossener. Auch die verwendeten Fotos zeigen keine Randalierer/innen, sondern eine friedliche Menge.

Was schließlich das Lied „Die Gedanken sind frei“ betrifft, so gehört dieses Lied seit dem 19. Jahrhundert zum Standardrepertoire der Student/inn/en und ihrer Verbindungen. Dass die beiden Journalisten in ihrem Bericht darauf verzichtet haben, über mögliche andere Motive, das Lied zu singen, zu spekulieren, verstößt in keiner Weise gegen den Ehrenkodex für die Österreichischen Presse.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

07.02.2012